

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0323/16	14.12.2016
zum/zur		
F0218/16 SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Ehlebe		
Bezeichnung		
Entlastungsstraße für den Straßenzug von der Pettenkofer Brücke bis zum Magdeburger Ring vom Durchgangsverkehr aus dem Gewerbegebiet Nord		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.01.2017

Zu den in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2016 gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1.)

Bestehen seitens der Landeshauptstadt Magdeburg Planungen zum Bau der o.g. Entlastungsstraße, damit die Anwohner der stark frequentierten Strecke von gesundheitsgefährlichem Verkehrslärm und Kfz-Abgasen entlastet werden?

Mit dem in der Anfrage verwendeten Begriff ‚Entlastungsstraße‘ ist die Trasse des sogenannten ‚Nordverbinders‘ gemeint.

Der ‚Nordverbinder‘ soll perspektivisch als durchgehende Straßenverbindung zwischen August-Bebel-Damm / Burger Straße und dem Magdeburger Ring unter Nutzung des bereits realisierten Abschnittes der Oebisfelder Brücke über die Bahngleise im Bereich des Haltepunktes Magdeburg-Rothensee als städtische Hauptnetzstraße dienen.

Für die Trasse des ‚Nordverbinders‘ ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (Stand 26.02.2016) eine Trassenfreihaltung enthalten, indem die Trasse mit einem mittel- bis langfristigen Planungshorizont als Hauptnetzstraße dargestellt ist. Im Beiplan 12 Straßenhauptnetz des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Trasse als geplante Straße berücksichtigt und in der Straßenkategorie Hauptverkehrsstraße mit regionaler Bedeutung eingestuft.

Im Jahr 2000 hat die Verwaltung eine Vorplanung für den Straßenzug des ‚Nordverbinders‘ erstellt. Die Vorplanung sieht eine zweispurige Straße vor.

Im Zuge des Kiesabbaus im Bereich des Neustädter Sees II wurde die Trasse des ‚Nordverbinders‘ berücksichtigt. Die perspektivisch für die Straßentrasse benötigten Teilflächen wurden nicht ausgeküst.

Mit dem vom Stadtrat beschlossenen Baustein - 2 Ziele des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) 2030*plus* (Beschluss-Nr. 207-007(VI))¹⁴ wurde das Oberziel 3 Verkehrsentwicklung mit einem Maximum an Mobilität und einem Minimum an umweltschädlichem Verkehr – „Stadt der kurzen Wege“ insbesondere mit dem Unterziel 3.9 ‚Sicherung von Trassenkorridoren und Flächen für alle Verkehrsarten‘ für die weitere Arbeit der Verwaltung verbindlich beschlossen. Im Zuge der Aufnahme des ‚Nordverbinders‘ in den Baustein 4 - Maßnahmen des VEP 2030*plus*, der sich derzeit in der abschließenden Abstimmung durch den Runden Tisch VEP 2030*plus* befindet, wurde die Erforderlichkeit des ‚Nordverbinders‘ noch einmal näher betrachtet.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Nordverbinder bei weiterer Neuansiedlung von Unternehmen auf den derzeit freien Flächenpotentialen sowie bei Erweiterung von Arbeitsstätten des industriellen und gewerblichen Entwicklungsschwerpunktes Rothensee aus gesamtstädtischer verkehrlicher Sicht perspektivisch erforderlich werden könnte. Daher ist die Trassenfreihaltung aufrecht zu halten und es sind weitere planerische Schritte mittelfristig einzuleiten. Die Aufnahme des ‚Nordverbinders‘ in die Auflistung der Maßnahmen des Teil 4 des VEP 2030*plus* untermauert den planerischen Willen der Landeshauptstadt Magdeburg, weitere Planungen hierzu durchzuführen. Eine abschließende Selbstbindung bleibt dem Stadtrat mit einer Beschlussfassung des Bausteins 4 - Maßnahmen des VEP 2030*plus* vorbehalten.

2.)

Wenn ja, wann sollen diese Planungen umgesetzt werden?

Zum zeitlichen Horizont weiterer Planungsschritte kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Es besteht derzeit keine verkehrliche Erforderlichkeit.

3.)

Welche Maßnahmen, z.B. Durchfahrtsverbote für Lkw, möchten Sie unabhängig von der Errichtung einer Entlastungsstraße zur Einschränkung des Schwerlastverkehrs für den Straßenzug von der Pettenkofer Brücke bis zum Magdeburger Ring umsetzen?

Als Maßnahmenvorschlag aus der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Einbau eines lärmarmen Straßenbelags im Straßenabschnitt Pettenkofer Straße gelistet. Die Maßnahme wird bei Vorliegen der erforderlichen Finanzmittel und weiterer Voraussetzungen realisiert werden können. In einer vergleichenden Betrachtung mit weiteren Maßnahmenoptionen hat diese Maßnahme die höchste Wirksamkeit einer Verminderung der Lärmbelastung für die Anlieger.

Eine Einschränkung des Schwerlastverkehrs ist nicht vorgesehen, da der Straßenzug gemäß Wirtschaftsverkehrskonzeption der LH Magdeburg (I0226/07, behandelt im Stadtrat am 06.12.2007) eine wichtige Zubringerfunktion zum Magdeburger Ring innehat.

Der Straßenzug ist Bestandteil des Schwerverkehrsvorrangnetzes und gilt derzeit als Hauptroute. Gemäß dieser Kategorie dient der Straßenzug somit der Aufnahme des Durchgangsverkehrs sowie des überregionalen Quell- und Zielverkehrs des Schwerverkehrs.

Maßnahmen der Verkehrsberuhigung sind für diesen Bereich derzeit nicht vorgesehen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr